

SCHULORDNUNG

Diese Bestimmungen haben den Sinn, das Gemeinschaftsleben in der Schule nicht nur erträglich, sondern auch angenehm zu gestalten und ein sinnvolles Studium zu ermöglichen.

1. Schule

- 1.1. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, alle Schulstunden zu besuchen. Ein unentschuldigtes Fernbleiben hat zur Folge, dass ein Verweis ausgesprochen wird. Im Wiederholungsfall oder bei schwerer Verfehlung geht eine Verwarnung an die Adresse der Eltern und es kann das Entlassungsverfahren eingeleitet werden. Diese Bestimmung gilt auch für die im Rahmen der Schule durchgeführten Ausflüge und öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Gottesdienste).
- 1.2. Für normale **Schuldispensen** ist unser Sekretariat (Frau Astrid Baumann oder Frau Monika Kälin) zuständig. Bei Erkrankung bitten wir die Eltern ***unbedingt noch vor Schulbeginn*** zu telefonieren, am besten zwischen 7.15 und 8.20 Uhr (Tel. **055 418 63 35**). Besondere Schuldispensen (z.B. Sportanlässe, Musikanlässe usw.) sind dem Rektor oder Prorektor vorbehalten; sie sind rechtzeitig schriftlich einzugeben.
- 1.3. Beschädigungen in den Schulzimmern oder Aufenthaltsräumen sollen im Rektorat gemeldet werden. Mutwillige Beschädigungen können im schlimmsten Fall die Entlassung nach sich ziehen.
- 1.4. Der Bereich der Schule schliesst auch den Schulweg mit ein. Beschädigungen oder anstössiges Verhalten auf dem Schulweg (besonders in den öffentlichen Verkehrsmitteln) werden auch von der Schule entsprechend geahndet.
- 1.5. Das Rauchen ist für die 1.-3. Klasse im gesamten Bereich der Schule verboten, für die oberen Klassen ist es während der offiziellen Schulzeit; d.h. 8.35 - 11.55 und 13.45 - 16.15 nicht erlaubt (also auch nicht in den grossen Pausen). In den übrigen Zeiten wird es auf der grossen Stiege beim Studentenhof geduldet, nie aber auf dem Klosterplatz und seiner näheren Umgebung.

2. Studium

- 2.1. Das Untere Museum (Lesezimmer und Bibliothek) steht für Arbeit am Computer und Lesen von Zeitungen und Zeitschriften zur Verfügung.
- 2.2. Das neue Musikhaus ist zur zweckmässigen Nutzung frei gegeben.. Die Musikkojen sind aber kein Ort der Rekreation. Sie sind für jene reserviert, die während den Zwischenstunden oder in der Freizeit üben wollen. Klavierspielen darf nur, wer sich für regelmässige Übungsstunden angemeldet oder sich bei Herrn Schuler oder den Rektoren eine Bewilligung zum Üben geholt hat.

Der Aufenthalt in der Gartenhalle dient der Rekreation oder dem Studium.

- 2.2. Die renovierten Räume des Reksaal (Cafeteria, Ruheraum und Spielsaal) dienen der Rekreation, also der Erholung oder dem Studium (Ruheraum). Diese Räume sind achtsam zu behandeln und immer wieder ordentlich herzurichten. Im Ruheraum herrscht striktes Stillschweigen.

Abends nach 18 Uhr sind die Räume geschlossen und dienen am späteren Abend dem Internat als Aufenthaltsraum.

Allfällige Schäden sind sofort dem Sekretariat oder den Rektoren zu melden.

3. Freizeit

- 3.1. In der Freizeit können sich die SchülerInnen auf den Spielplätzen und in den Aufenthalts-räumen erholen. Die Externenpforte (Schuleingang) und der Klosterplatz sind keine Aufenthaltsorte. Man halte sich dort aus Rücksicht auf die Pilger und Besucher nicht lange auf.
- 3.2. In den Schulzimmern soll während der Freizeit Ruhe herrschen, damit jene, die lernen möchten, nicht gestört werden. Auch trage man besondere Sorge zu den Einrichtungen (z.B. Hellraumprojektoren, Beamer, PC).
- 3.3. Die Externenpforte wird um 21.00 Uhr geschlossen. Spätestens um diese Zeit müssen die Schülerinnen und Schüler das Haus verlassen haben, ausgenommen bei offiziellen Anlässen der Schule.
- 3.4. Wer irgendwo etwas isst und trinkt, soll die Abfälle bitte immer selber entsorgen.
- 3.5. Für die persönliche Gestaltung der Freizeit halte man sich vor Augen, dass die Anforderungen der Schule gross sind. Zu viele Aktivitäten, zu wenig Schlaf oder "nebenberufliche" Arbeit, z.B. über das Wochenende, können sich auf die schulischen Leistungen negativ auswirken.

Selbstverständlich ist hier nichts gesagt gegen vernünftige Freizeitbeschäftigung als Ausgleich und Ergänzung zur Schule.

August 2013